

Stand: 07.05.2026 11:29:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/21270

"TUM Zentralinstitut für Katalysatorforschung - Ein Beispiel für eine der staatlichen Baumaßnahmen mit erheblichen Mängeln?"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/21270 vom 21.03.2018



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl SPD**

TUM Zentralinstitut für Katalyseforschung – Ein Beispiel für eine der staatlichen Baumaßnahmen mit erheblichen Mängeln?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu folgenden Fragen bezüglich der erneut aufgetretenen baulichen Ausführungsmängel am Zentralinstitut für Katalyseforschung der Technischen Universität München (TUM), sowie der Folgen für den Freistaat und die Universität, als auch über mögliche weitere Fälle dieser Art schriftlich und mündlich Stellung zu nehmen:

1. Welche baulichen Ausführungsmängel sind während des Bauprozesses und seit der Fertigstellung des Zentralinstituts für Katalyseforschung der TUM aufgetreten?
2. Welche zeitlichen Folgen hatten diese für die Inbetriebnahme des Zentralinstituts für Katalyseforschung und wie lange musste der Forschungsbetrieb jeweils eingestellt werden?
3. Welche personellen Folgen hatten diese Mängel für die Besetzung der im Katalysezentrum arbeitenden Lehrstühle der TUM?
4. Welche Kosten sind durch die baulichen Ausführungsmängel für den Freistaat Bayern und die TUM entstanden?
5. Wurden Schadensersatzforderungen gegenüber Architekten, ausführenden Baufirmen oder weiteren am Bau beteiligten Unternehmen erhoben?
6. Welches Ergebnis hatten diese Schadensersatzforderungen?
7. Wie erklärt das zuständige staatliche Bauamt die immer wieder, bereits in der Bauphase und nun auch während des Betriebs, auftretenden Mängel an diesem Gebäude?
8. Welche Maßnahmen wurden seitens des zuständigen Bauamts ergriffen, um Baumängel am Zentralinstitut für Katalyseforschung zu vermeiden?
9. Welche weiteren staatlichen Gebäude, deren Inbetriebnahme in dieser Legislaturperiode durch

bauliche Ausführungsmängel verzögert wurde oder die durch diese Mängel immer wieder geschlossen werden mussten, gibt es?

10. Welche Kosten sind dadurch jeweils dem Freistaat bzw. den Nutzern entstanden?
11. Wurden in diesen Fällen Schadensersatzforderungen gegenüber Architekten, ausführenden Baufirmen oder weiteren am Bau beteiligten Unternehmen erhoben?
12. Welche Ergebnisse hatten diese Schadensersatzforderungen?
13. Welche Maßnahmen wurden seitens der staatlichen Bauämter ergriffen, um diese Baumängel zu vermeiden?
14. Welche Maßnahmen werden seitens der staatlichen Bauämter ergriffen, um solche Baumängel zukünftig zu vermeiden?

Begründung:

Die Eröffnung des Zentralinstituts für Katalyseforschung der TUM musste bereits in der Bauphase mehrmals verschoben werden, da diverse Baumängel aufgetreten waren. Dieser Sachverhalt war bereits das Thema von vielen Anfragen und Anträgen. Die Staatsregierung und das Staatliche Bauamt sicherten daraufhin zu, diese so schnell wie möglich zu beheben, um eine weitere Verzögerung, weitere Mehrkosten und weitere Folgen für die TUM zu verhindern. Die nun erneut auftretenden Schwierigkeiten am Zentralinstitut für Katalyseforschung zeigen jedoch deutlich, dass bei diesem Gebäude noch in viel stärkerem Ausmaß Misswirtschaft mit staatlichen Mitteln getrieben wurde. Die Folgen für den Wissenschaftsstandort Bayern und im Besonderen für die TUM, alleine durch den Imageschaden, sind immens. Zur aktuellen Situation erklärte TUM-Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang A. Herrmann: „Es ist ein Skandal, dass ein mit erheblichen öffentlichen Mitteln errichtetes Laboratoriumsgebäude auch zwei Jahre nach der wiederholt verzögerten Fertigstellung nicht ordnungsgemäß betrieben werden kann.“(Quelle: Süddeutsche Zeitung 16.03.2018)

Aufgrund der großen Zahl an Baumängeln in diesem konkreten Fall und der immer wieder auftretenden Probleme bei verschiedenen staatlichen Baumaßnahmen, wie dem Gärtnerplatztheater, ist es zudem notwendig, den Landtag darüber in Kenntnis zu setzen, ob es weitere Fälle dieser Art gibt und welche

Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden. Es muss in Zukunft sichergestellt werden, dass solche Situationen nicht mehr eintreten und der Freistaat

sowie seine staatlichen Bauämter als verlässliche Partner in Bauangelegenheiten für die verschiedenen Nutzergruppen gelten können.